Amtrag Dr. 15/2010 FLK SXF-Flugroulem Gemeinde Gosen-Neu Zittau

<u>mit den Ortsteile</u>n:

- Gosen
- Neu Zittau

Amt Spreenhagen

im Amt Spreenhagen

Ministerium für Postanschrift: Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Gemeinde Gosen-Neu Zittau, Hauptstraße 13, 15528 spreschlagen VV. 2010

Eingang Poststelle

Hauptstraße 13 15528 Spreenhagen ehrenamtlicher

Bürgermeister:

Herr Buch

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld

0 33 62 / 80 20 Telefon: 0 33 62 / 82 05 61 Telefax:

Torsten Schulze Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

gosen@amt-spreenhagen.org eMail:

des Landes Brandenburg MIR, Postfach 601161

14411 Potsdam

nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:

Homepage:

www.amt-spreenhagen.de

ieden 1. und 3. (5.) Dienstag im Monat 15.00 - 18.00 Uhr Bürgerbüro OT Gosen, Storkower Str. 3

ieden 2. und 4. Dienstag im Monat

16.00 - 18.00 Uhr Bürgerbüro OT Neu Zittau, Geschwister-Scholl-Straße 19

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum: 04.11.2010

Vorschläge und Fragen zur Flugroutendiskussion

Vorschläge:

Zur Reduzierung der Umweltbelastung im Landegebiet das Ablassen von Kerosin vor der Landung zwingend bereits in großen Höhen von mind. 8000m vorschreiben und bei Zuwiderhandlung mit hohen Strafen belasten.

Entfernungsbezogene Angabe des Schallpegels an den Abflug- und Landerouten, da nur diese zuverlässig am Boden gemessen werden können und keinesfalls die

Flughöhen. z.B. für Gosen-Neu Zittau.

Beim Landeanflug aus Osten wesentlich späteres Aufsetzen auf den Leitstrahl und damit späteren Sinkflug. Den Gleitwinkel dazu bis auf das technisch machbare erhöhen.

Keine Lande und Starterlaubnis für zu laute Luftfahrzeuge z.B. 737 und ähnliche. Oder das Vorschreiben von Umrüstmaßnahmen mit Schalldämpfern vor Inbetriebnahme des BBI. Bei Zuwiderhandlungen hohe Strafzahlungen an die Fluggesellschaften vorsehen.

Zur weiteren Reduzierung des Lärmteppichs beim Start - Herabsetzung des Abfluggewichtes der Luftfahrzeuge am BBI, damit schneller nicht so lärmintensive Höhen

erreicht werden.

Diskussion über die dargestellten Kurzabflüge in Richtung Osten für die Nord und Südbahn. Kurzabflüge mit der flugtechnischen Machbarkeit Ri Osten zwingend für den Normalfall Nord- und Südbahn vorschreiben, kein Überflug der Ortslage Gosen-

Nichtzulassen von Sichtanflügen zum BBI, die z.Zt. in nur 300m Höhe über Gosen -

Neu Zittau donnern.

- Ausweis der Radarbelastung für Gosen Neu Zittau durch den Landestrahl. Untersuchung durch unabhängige Gutachten, die das BAF in Auftrag gibt, auf die medizinische Unbedenklichkeit.
- Gesonderte Flugroutenfestlegung für Tagesrandzeiten

Fragen an die DFS:

- Wie genau können die An- und Abflugrouten mit Detailinformationen geographisch dargestellt werden? Zur Auswertung konkreter Betroffenheit innerhalb der Gemeinde und im Umfeld der Gemeinde wird eine Darstellung auf großformatigen Karten gefordert. (Übersichtskarten maximal 1:10000 und Detailkarten 1:2500).
- Bei der Festlegung von Flugrouten durch die DFS werden Flugkorridore beschrieben.
 - Wie breit müssen diese Korridore mindestens sein, damit ein Flugzeug auf den Leitstrahl aufsetzen kann?
 - Ist die Breite des Korridors abhängig von der Entfernung beim Aufsetzpunkt?
 - Wie breit sind diese Korridore in der Planung?
 - Wie genau müssen diese eingehalten werden?
 - Welche Strafzahlungen oder Sanktionen gibt es bei Abweichungen?
- Wie genau sind die Korridore der einzelnen An- und Abflugrouten graphisch darstellbar?
- Wonach wird der Gleitwinkel bestimmt?
- Welcher Gleitwinkel ist beim Landeanflug flugtechnisch maximal erreichbar und wie wirkt sich dieser konkret örtlich auf den Beginn des Sinkfluges aus?
- Führt ein hoher Gleitwinkel durchweg zu einer Verbesserung der Lärmsituation oder gibt es auch Bereiche in denen es zu einer Verschärfung der Lärmsituation kommt?
- Für die einzelnen An- und Abflugrouten sind mindestens 3 Szenarien mit unterschiedlichen Gleit- bzw. Steigwinkeln graphisch darzustellen (Standard bis maximal)
- Ist es richtig, dass Flugrouten auch nach topografischen Gegebenheiten geplant werden? Müssen z.B. im Osten die Müggelberge bzw. die Gosener Berge umflogen werden?

Chistian Schnuppe // Fluglärmbeauftragter der

Gemeindevertretung Gosen-Neu Zittau